

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 1 von 15

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

**Stoffname:** cosiMed Desinfektionstücher

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Produktgruppe:** Tränklösung für Desinfektionstücher

**Relevante ermittelte Anwendungen:** Professionelle Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Handwerk), Physiotherapie, Wellness, Medizinischer Bereich

**Nicht empfohlene Anwendungen** Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller:** cosiMed GmbH, Pyrmonter Straße 9, D-31860 Emmerthal  
Tel. 0049/5155/6029  
Fax 0049/5155/8373  
info@cosimed.de  
www.cosimed.de

#### Kontaktstelle für technische Informationen:

cosiMed GmbH, Pyrmonter Straße 9, D-31860 Emmerthal  
Tel. +49(0)5155/6029 Fax +49 (0) 5155/8373  
info@cosimed.de  
www.cosimed.de

**1.4 Notrufnummer:** Firma cosiMed GmbH  
Montag - Donnerstag 8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr: Tel. 05155/6029  
[info@cosimed.de](mailto:info@cosimed.de)

**In Deutschland Giftnotruf rund um die Uhr:**  
Giftinformationszentrum (GIZ) Nord in Göttingen: 0551/19240

**In Österreich Giftnotruf rund um die Uhr:** Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): Tel. 01/406 43 43  
Giftnotruf GIZ Nord in Deutschland: 0049/551/19240

**In der Schweiz Giftnotruf rund um die Uhr:** Schweizerisches toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145  
Giftnotruf GIZ Nord in Deutschland: 0049/551/19240

---

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Aqua chron. 3

Gefahrenhinweise: H412 Schädlich für Wasserorganismen



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 2 von 15

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Allgemeine Hinweise Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumuliert (vPvB) eingestuft sind.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Stoffe / Gemische Gemisch

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr./ Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration
<b>Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride</b>			< 1%
68424-85-1	939-253-5 / 01- 2119965180-41-XXXX	Acute Tox.; 4; H302 Skin Corr.; 1B; H314 Eye Dam.: 1; H318 Aquatic Acute; 1; H400 Aquatic Chronic.: 1; H 410	
<b>Didecyldimethylammoniumchlorid</b>			< 1%
7173-51-5	230-525-2/ 612-131-00-6	Acute Tox.; 3; H301 Skin Corr.; 1B; H314 Eye Dam.: 1; H318 Aquatic Acute; 1; H400 Aquatic Chronic.: 2; H 411	
<b>Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl-, Chloride</b>			< 1%
85409-23-0	287-090-7	Acute Tox.; 4; H302 Skin Corr.: 1B; H314 Aquatic Acute; 1; H400 Aquatic Chronic.: 1; H 410	

Angaben zu den Komponenten: Aqua, <5% kationische Tenside

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben:

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe >0,1 % gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 3 von 15

---

### Abschnitt 4: Erste- Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibungen der Erste- Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt: Benetzte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arzt konsultieren.
- Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich 10 Minuten unter fließenden Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (bis ein Arzt zur Stelle ist). Sofort Arzt hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Keine Information verfügbar

---

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen für die Brandbekämpfung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Information: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation und die Gewässer gelangen lassen.

---

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit den Augen, der Kleidung sowie längeren Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 4 von 15

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Tränklösung nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Tränklösung mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich lüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise: Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Abschnitt 8

---

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:  
Bei der Produktentnahme aus dem Originalgebinde und bei jeglicher Handhabung stets nur gereinigte, saubere Gefäße und Gerätschaften verwenden.

Nicht zusammen handhaben mit explosiven Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie ansteckungsgefährlichen Substanzen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume Behälter dicht geschlossen halten. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von und Behälter: Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Kühl, trocken und geschlossen, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur: 15- 25 °C

Nicht zusammen lagern mit explosiven Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, organischen Peroxiden sowie ansteckungsgefährlichen Substanzen.

Handhabung des Konzentrates nur über Auffangwanne, bzw. auf als Wanne ausgeführtem flüssigkeitsdichtem Fußboden ohne Bodenablauf.

Lagerklasse Lagerklasse 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Information verfügbar

---



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 5 von 15

---

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

**Handschutz:** Empfehlung: Handschuhe aus 100% Nitril. Qualitätsniveau: AQL 0,65. Ausführung gemäß EN 374 Kategorie III. Hinsichtlich der Penetration ist die erforderliche Permeationszeit > 8 Std. (Level 6). Aus Sicherheitsgründen wird von einer Nutzung, die mehr als eine Arbeitsschicht beträgt, abgeraten.

Einmalhandschuh: zum gelegentlichen Einsatz ohne größere zusätzliche mechanische Beanspruchung: z.B. Work Einmalhandschuh SensaTril AQL 0,65 der Fa. Kroschke sign-international GmbH, D-Braunschweig.

Chemikalienschutzhandschuh, der bei zusätzlicher mechanischer Beanspruchung zu verwenden ist (z.B. durch das Reinigungspersonal): z.B. Chemikalienschutzhandschuh ChemTril der Fa. Kroschke sign-international GmbH, D-Braunschweig.

**Augenschutz:** Dicht schließende Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

**Haut- und Körperschutz:** Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

**Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Hände vor Pausen und sofort nach der Arbeit waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Allgemeine Hinweise:** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** klar, farblos  
**Geruch:** fast geruchslos, seifig  
**Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar

##### Sicherheitsrelevante Daten

**pH-Wert:** 6 - 8  
**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** Keine Daten verfügbar  
**Siedepunkt/Siedebereich:** Keine Daten verfügbar  
**Flammpunkt:** nicht bestimmt  
**Dichte:** ~ 1,0 g/ml (20 °C)  
**Wasserlöslichkeit:** vollkommen mischbar



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 6 von 15

---

Viskosität, dynamisch: <10 mPa.s (20 °C)  
Explosionsgefährlichkeit: Explosiv gem. Umgangsrecht EU: Nicht explosiv

### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung nicht selbstentzündlich

---

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Fern von Hitze und UV-Einstrahlung (Sonnenlicht) aufbewahren.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel, starke Säuren, starke Laugen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Brandfall können entstehen: Gase/ Dämpfe reizend, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Chlorwasserstoff (HCl).

---

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine Daten verfügbar.

Die folgenden toxikologischen Daten beziehen sich auf:

**Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride** (CAS-Nr.: 68424-85-1)

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (LD50): ca. 344 mg/kg  
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität (LD50): ca. 3 340 mg/kg  
Spezies: Kaninchen  
Expositionszeit: 24 h

Hautreizung/Ätzung: Ätzend  
Spezies: Kaninchen  
Expositionszeit: 24 h  
Methode: DOT

Augenreizung/Ätzung: Ätzend  
Spezies: Kaninchen  
Methode: DOT

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht sensibilisierend  
Spezies: Meerschweinchen  
Buehler Test  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406; Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren

---



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 7 von 15

Keimzell-Mutagenität:

Gentoxizität in vitro:

negativ  
Ames test, Salmonella typhimurium; Stoffwechselaktivierung: ja  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471; GLP: ja  
negativ  
Chromosomenaberrationstest in vitro, menschliche Lymphozyten;  
Stoffwechselaktivierung: ja; Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473; GLP: ja

**Didecyldimethylammoniumchlorid** (CAS-Nr. 7173-51-5)

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität (LD50): 238 mg/kg  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401; GLP: Ja

Akute dermale Toxizität (LD50): 3 342 mg/kg  
Spezies: Kaninchen

Hautreizung/Ätzung: reizend  
Spezies: Kaninchen  
Expositionszeit: 3 min.  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404;  
GLP: Ja  
Bewertung: verursacht Hautreizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht sensibilisierend  
Spezies: Meerschweinchen  
Buehler Test  
Methode: US-EPA  
GLP: Ja  
Bewertung: verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren

Keimzellen-Mutagenität:

Gentoxizität in vitro:

negativ  
Ames test, Salmonella typhimurium  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471  
Stoffwechsleaktivierung: Ja,  
Ergebnis: negativ;  
GLP: ja  
negativ  
Chromosomenaberrationstest in vitro, Ovarialzellen  
von Chinesischem Hamster  
Stoffwechsleaktivierung: Ja,  
Ergebnis: negativ;  
GLP: ja  
negativ  
Genmutation, Ovarialzellen von Chinesischem Hamster  
Stoffwechsleaktivierung: Ja,  
Ergebnis: negativ;  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo:

negativ  
Chromosomenaberrationstest in vivo  
Applikationsweg: Oral  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 475; GLP: ja



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 8 von 15

---

### Sonstige Hinweise:

Reiz und Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Keine Daten verfügbar.

---

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegen Fischen Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Verhalten in Umweltkompartimenten Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökologische Hinweise: **Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.**

Die folgenden ökotoxikologischen Daten beziehen sich auf:

**Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride** (CAS-Nr.: 68424-85-1)

#### Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 0,28 mg/l  
Art des Testes: Akute Toxizität  
Expositionszeit: 96 h



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 9 von 15

---

	Methode: US-EPA Begleitanalytik: ja GLP: ja
	NOEC (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 0,032 mg/l Frühes Lebensstadium Expositionszeit: 34 d Methode: EPA-FIFRA Begleitanalytik: ja GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (EC50)	0,016 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Immobilisierung Expositionszeit: 48 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202 Begleitanalytik: ja GLP: ja
	NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 0,0042 mg/l Reproduktionstest Expositionszeit: 21 d Methode: EPA-FIFRA Begleitanalytik: ja GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen (ErC50):	0,049 mg/l Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Zellvermehrungshemmtest Expositionszeit: 72 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201 Begleitanalytik: ja GLP: ja
M-Faktor (akute aquatische Toxizität):	10
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	1
Toxizität bei Mikroorganismen (EC50)	7,75 mg/ml Spezies: Belebtschlamm Atmungshemmung Expositionszeit: 3 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209 GLP: ja
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	Art des Testes: Akute Toxizität LC50: 7 070 mg/Kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD-Prüfrichtlinie 207
	Art des Testes: Bodenmikroflora EC50: > 1 000 mg/kg Expositionszeit: 28 d Methode: OECD-Prüfrichtlinie 216 GLP: ja
Pflanzentoxizität	EC50: 277- 1 900 mg/Kg



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 10 von 15

Expositionszeit: 14 d  
Endpunkt: Wachstumshemmung  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 208

### Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

OECD Confirmatory-Test: > 90 %  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 303 A

Modifizierter SCAS Test: > 99 %  
Versuchsdauer: 7 d  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 302 A  
GLP: Ja

CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest  
Konzentration: 5 mg/L  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 95,5%  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 B  
GLP: Nein

### Anmerkungen:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Stabilität in Wasser: Methode: EPA-FIFRA  
GLP: Ja

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Adsorption Boden  
Methode: EPA-FIFRA

### Didcyldimethylammoniumchlorid (CAS-Nr.: 7173-51-5)

#### Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50) 0,19 mg/l  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Akute Toxizität  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: US-EPA  
Begleitanalytik: Ja  
GLP: Ja

Toxizität gegenüber Fischen (NOEC) 0,032 mg/l  
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)  
Chronische Toxizität  
Expositionszeit: 34 d  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 210  
Begleitanalytik: Ja  
GLP: Ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (EC50) 0,062 mg/l  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Immobilisierung  
Expositionszeit: 48 h



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 11 von 15

---

	Methode: EPA-FIFRA Begleitanalytik: Ja GLP: Ja
(NOEC)	0,014 mg/l Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Expositionszeit: 21 d Rechnerischer Mittelwert aus mehreren Studien gleicher Relevanz und Qualität (EU Active Substance Assessment Report, June 2015)
Toxizität gegenüber Algen (ErC50)	0,026 mg/l Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Wachstumshemmung Expositionszeit: 96 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201 Begleitanalytik: Ja GLP: Ja
M-Faktor (akute aquatische Toxizität):	10
M-Faktor (chronische aquatische Toxizität)	1
Toxizität bei Mikroorganismen (EC50)	11 mg/l Spezies: Belebtschlamm Atmungshemmung Expositionszeit: 3 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209 GLP: Ja
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	Art des Testes: Akute Toxizität NOEC: >=1 000 mg/Kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD-Prüfrichtlinie 207 GLP: Ja
Pflanzentoxizität	EC50:283- 1 670mg/Kg Expositionszeit: 14 d Endpunkt: Wachstumshemmung Methode: OECD-Prüfrichtlinie 208
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
Biologische Abbaubarkeit:	Test: Modifizierter Sturm-Test: Konzentration: 10 mg/L Leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 72% Versuchsdauer: 28 d Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 B GLP: Ja  Test: Die-Away Test: 93,3 % Konzentration: 0,016 mg/L Biologischer Abbau: 93,3% Versuchsdauer: 28 d GLP: Ja  Test: OECD Confirmatory-Test Biologischer Abbau: 91% Versuchsdauer: 24 - 70 d Methode: OECD-Prüfrichtlinie 303 A GLP: Nein  Anmerkung:



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 12 von 15

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Stabilität in Wasser: Test: Abiotischer Abbau  
Methode: EPA-FIFRA  
GLP: Ja

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Mobilität in Böden  
Methode: US-EPA

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Abfallschlüssel Produkt: 0706  
Abfälle aus HZVA (Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln  
Abfälle a. n. g.

**Die vorstehend genannten herkunftsbezogenen Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und der besonderen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Die korrekte Abfallschlüsselnummer ist im Einzelfall mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde abzustimmen.**

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1	UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht eingeschränkt
14.3	Transportgefahrenklasse	Nicht eingeschränkt
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht eingeschränkt

#### Binnenschifftransport (ADN)

14.1	UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht eingeschränkt
14.3	Transportgefahrenklasse	Nicht eingeschränkt
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht eingeschränkt



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 13 von 15

---

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1	UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht eingeschränkt
14.3	Transportgefahrenklasse	Nicht eingeschränkt
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht eingeschränkt

### Lufttransport (ICAO)

14.1	UN-Nummer	Nicht eingeschränkt
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht eingeschränkt
14.3	Transportgefahrenklasse	Nicht eingeschränkt
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht eingeschränkt

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender siehe Abschnitt 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

---

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU Vorschriften:

Angaben zur IE- Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur Seveso III Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der Seveso III Richtlinie.

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbedingungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenwasserstoff bei  $m \geq 0,50 \text{ Kg/h}$ : Konz.  $50 \text{ mg/m}^3$

Anteil: nicht bestimmt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

##### Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt stellt ein Biozidprodukt dar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 14 von 15

---

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Informationen

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: cosiMed Desinfektionstücher

Version: 4 Gültig ab 23.04.2018 ersetzt alle vorherigen Versionen; Druckdatum: 23.4.18

Seite 15 von 15

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die vorliegenden Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Benutzer werden darauf hingewiesen, dass die Verwendung eines Produkts für andere als die vorgesehene Verwendung mit Gefahren verbunden sein kann. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflichten helfen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, dass er keine weiteren Verpflichtungen hat, als die hier angegebenen. Quellen: Die Angaben stützen sich auf die Information von Vorlieferanten.

